

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 4/2024 vom 25.07.2024

Inhalt:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 25.07.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2024 für die Gemeinde Heringsdorf: 2.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 5/2024 für die Gemeinde Wangels: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf bzw. Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 23.07.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	796.400 EUR	0 EUR	4.569.900 EUR	5.366.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.099.000 EUR	0 EUR	4.614.400 EUR	5.713.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	302.600 EUR	0 EUR	44.500 EUR	347.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	796.400 EUR	0 EUR	4.468.300 EUR	5.264.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.099.000 EUR	0 EUR	4.314.800 EUR	5.413.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	15.300 EUR	15.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	252.900 EUR	252.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 15,54 | auf 15,54 |

Oldenburg i.H., den 17.07.2024 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-
Vorstehende 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 17.07.2024 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Doormann